

Kleine Radprofis

Der sichere Weg in die
Verkehrsrealität

Ein Ratgeber für Eltern



bm 

Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

Idee und Konzeption

Der Leitfaden basiert auf der Publikation „Kind & Rad – Ein Leitfaden für Eltern“, die 2010 im Rahmen des EU-Projekts LIFE CYCLE entstand. Die Erstauflage wurde von der FGM konzipiert und aus den Mitteln des Fonds Gesundes Österreich, des Österreichischen Verkehrssicherheitsfonds und der Executive Agency for Health and Consumers gefördert.

Herausgeber und Kontakt

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Abteilung II/Infra4 – Gesamtverkehr
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
infra4@bmvit.gv.at
www.bmvit.gv.at

Inhaltliche Erarbeitung und Gestaltung

Forschungsgesellschaft Mobilität – FGM
Schönaugasse 8a, 8010 Graz
www.fgm.at

Druck

Ueberreuter Print GmbH

Wien, Juni 2012



Fonds Gesundes
Österreich

Gesundheit Österreich
GmbH



ÖSTERREICHISCHER
VERKEHRSSICHERHEITSFONDS



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie



Executive
Agency for
Health and
Consumers

lifecycle

Liebe Eltern!

Mit den Kindern gemeinsam den Straßenverkehr zu entdecken und sie auf das richtige Verhalten im Straßenverkehr vorzubereiten, ist ein spannendes Erlebnis für die ganze Familie! Für Kinder ist es wichtig, aktiv, also zu Fuß oder mit dem Fahrrad, am Straßenverkehr teilzunehmen, um so die richtigen Verhaltensweisen zu erlernen und sich sicher im Straßenverkehr zu bewegen.

Ziel des vorliegenden Leitfadens ist es, Ihnen zu helfen, Ihr Kind auf das Radfahren im Straßenverkehr vorzubereiten und Ihnen die dazu notwendigen Tipps zu geben.

Gehen Sie als gutes Vorbild voran und zeigen Sie Ihrem Kind, wie gut die alltäglichen Wege und Freizeitausflüge mit dem Fahrrad zu bewältigen sind!

Diese Publikation basiert auf der Broschüre „Kind & Rad – Ein Leitfaden für Eltern“, die im Rahmen des EU-Projekts LIFE CYCLE entstand. Dieser Leitfaden wurde überarbeitet, aktualisiert und für Sie neu aufgelegt.

Doris Bures
Bundesministerin für Verkehr,
Innovation und Technologie





Die Vorteile des Radfahrens 6

Radfahren als flexible Mobilitätslösung
Radfahren als gesunde Alternative
Radfahren schützt die Umwelt
Radfahren zur aktiven Wahrnehmung der Umgebung
Radfahren macht Spaß

Die passende Ausrüstung 9

Tipps zum Kauf des richtigen Fahrrads
Das verkehrssichere Fahrrad

Kinder und ihre Fähigkeiten im Straßenverkehr 14

Übungen im Hof 16

Achter fahren
Der Blick zurück
Einhändig fahren
Slalom fahren
Heiße Lava
Auf- und Absteigen
Untergrund
Langsam fahren
Zielgenau bremsen
Abstände einschätzen
Das richtige Linksabbiegen

Radfahren in der Verkehrsrealität 20

Das richtige Trainingsgebiet
10 wichtige Verhaltensregeln
Wichtige Verkehrsregeln
Wichtige Verkehrszeichen

Die freiwillige Radfahrprüfung 26

Anforderungen, Ablauf, Verkehrserziehungsgarten
Wie geht es nach der Radfahrprüfung weiter?

Roller, Scooter, Skateboards 29

Die Vorteile des Radfahrens



Radfahren als flexible Mobilitätslösung

Etwa 50% der von uns in der Stadt zurückgelegten Wege sind kürzer als fünf Kilometer und können bequem, schnell und kostengünstig mit dem Fahrrad zurückgelegt werden. Wege, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad er-

fahren werden, sind zudem für Kinder wichtige Lernwege, die dazu beitragen, dass sich Kinder im Straßenverkehr richtig verhalten. Sie erhöhen die Radfahrkompetenz und verringern die Zahl der „Elterntaxi“-Fahrten.

Radfahren als gesunde Alternative

Tägliche Bewegung ist für Kinder und Erwachsene eine wichtige Grundlage, um die eigene Gesundheit zu erhalten. Wie Erkenntnisse der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zeigen, reicht für Erwachsene bereits eine halbe Stunde Bewegung pro Tag aus, um positive Auswirkungen auf Körper und Geist zu erzielen. Eine leicht anstrengende Art der Bewegung, die

Puls- und Atemfrequenz erhöht, reduziert das Risiko von Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Diabetes. Kinder haben einen noch größeren Bedarf an täglicher Bewegung. Radfahren ist ein ideales Mittel, um bereits im Alltag das Bewegungspensum zu erfüllen, das Kinder benötigen, um gesund und fit zu bleiben.

Radfahren schützt die Umwelt

Radfahren ist umweltfreundlich – je mehr RadfahrerInnen in einer Stadt unterwegs sind, desto weniger Luftschadstoffe wie Feinstaub und Stick-

oxide werden freigesetzt. Auch zum Erreichen der Klimaschutzziele kann die Erhöhung des Radverkehrsanteils einen wichtigen Beitrag leisten.

Radfahren zur aktiven Wahrnehmung der Umgebung

Das Fahrrad ermöglicht es uns, unsere Umgebung bewusst wahrzunehmen und uns räumlich besser zu orientieren. Zufußgehen und Radfahren erhöhen das räumliche Vorstellungsvermögen, die Orientierungsfähigkeit,

die Gefahrenwahrnehmung, die Bewegungsfähigkeit sowie die Selbstständigkeit. Eine aktive Mobilität fördert Kinder in ihrer persönlichen Entwicklung.

Radfahren macht Spaß

Kinder lieben es, mit dem Rad unterwegs zu sein. Sie genießen es, die eigene Umgebung auf dem Rad zu erfahren. Aus dem in der Kindheit verwendeten Spielzeug wird nach und nach, spätestens aber ab dem zwölften Lebensjahr, das Verkehrsmittel Fahrrad. Dann kann auch der tägliche

Weg zur Schule mit dem Rad zurückgelegt werden.

Lassen Sie sich darauf ein und begleiten Sie Ihr Kind auf dieser Entdeckungsreise auf seinen Alltagswegen durch den Straßenverkehr! Sie werden sehen, es wird auch Ihnen gefallen.



Die passende Ausrüstung

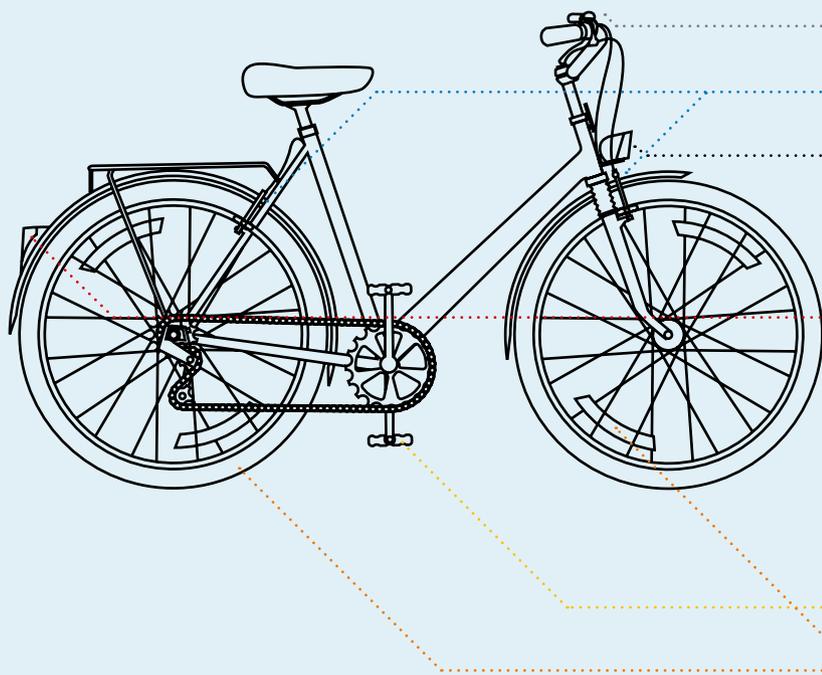
Tipps zum Kauf des richtigen Fahrrads

Die richtige Wahl beim Kauf eines Fahrrads für Ihr Kind ist ausschlaggebend für den Spaß und die Sicherheit, die Ihr Kind mit dem Rad haben wird. Nehmen Sie sich also Zeit für die richtige Entscheidung! Suchen Sie zusammen mit Ihrem Kind das passende Fahrrad aus – Ihr Kind sollte es noch im Fahrradfachgeschäft Probe fahren. Lassen Sie sich beraten und achten Sie vor allem auf die Größe des Fahrrads und darauf, dass Ihr Kind die Bremsen gut erreichen und betätigen kann. Wichtig ist auch

die gute Qualität des Fahrrads, damit das Fahrvergnügen Ihres Kindes nicht unnötig durch technische Pannen beeinträchtigt wird. Fahrräder für Kinder verlieren im Übrigen kaum an Wert und können entweder an Geschwister weitergegeben, im Fahrradhandel eingetauscht oder einfach wieder verkauft werden.

Wichtig ist, dass Ihrem Kind das Fahrrad gefällt, damit es gerne damit fahren wird!

Das verkehrssichere Fahrrad



Laut der Fahrradverordnung muss ein Fahrrad folgende Ausstattung haben:

- 1 Klingel
- 2 voneinander unabhängige Bremsen
- Vorne:
 - Weißes oder hellgelbes Vorderlicht
 - Ruhendes, nicht blinkendes Licht
 - 1 weißer Rückstrahler

- Hinten:
 - Rotes Rücklicht
 - Ruhendes oder blinkendes Licht
 - 1 roter Rückstrahler

Die Rückstrahler können auch ein integrierter Bestandteil des Vorder- oder Rücklichts sein

Gelbe Reflektoren an den Pedalen

Reflektoren an den Reifen (z. B. ringförmiges Reflektorband, „Katzenaugen“ oder Reflektorstäbchen für die Speichen)

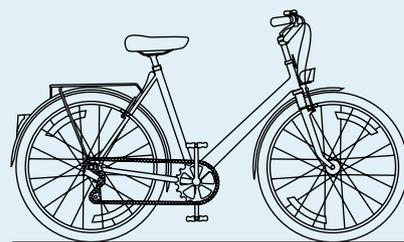
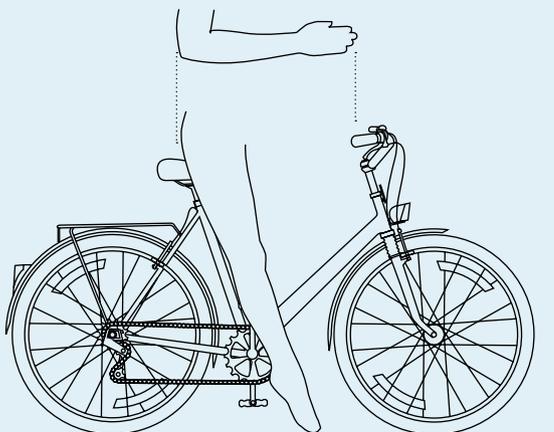
Weitere Informationen zur Fahrradverordnung:

www.bmvit.at → Verkehr → Straße → Recht → Straßenverkehrsordnung → Fahrradverordnung

Fahrradgröße

Die richtige Größe und die Höheneinstellung des Fahrrads sind sehr wichtig, damit Ihr Kind bequem und sicher fahren kann. Ist das Fahrrad zu groß oder zu klein, kann Ihr Kind das Rad nur erschwert und unsicher benutzen und nicht effizient treten. Außerdem

ist das Rad dann nicht bequem zu fahren. Für die ersten Versuche sollte das Fahrrad einen eher tiefer liegenden Einstieg aufweisen, damit das Auf- und Absteigen nicht zum Problem wird.



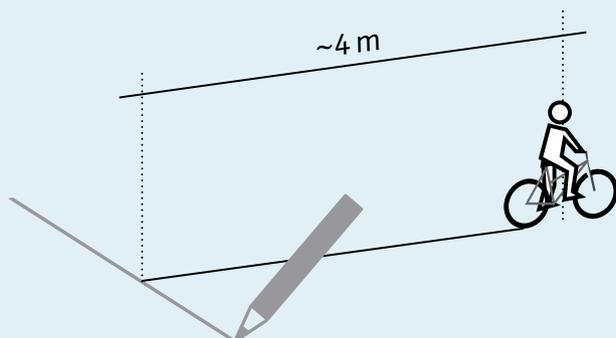
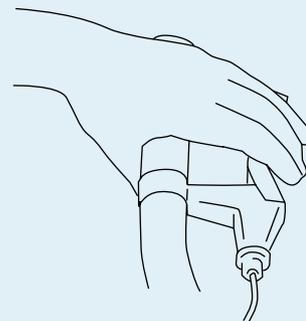
Machen Sie den Test

1. Lassen Sie Ihr Kind den Ellbogen am Ende des Sattels anlegen und den Unterarm waagrecht nach vorne halten. Der Lenker sollte sich bei den Fingerspitzen befinden.
2. Wenn der Sattel richtig eingestellt ist, muss das Kind mit ausgestrecktem Bein mit der Ferse zum Pedal kommen und mit den Zehenspitzen den Boden berühren. Die Stellung des Lenkers und Sattels sollte regelmäßig kontrolliert werden, denn Kinder wachsen schnell.

Bremsen

Lassen Sie Ihr Kind die Bremsen beim Fahrradkauf testen und vergewissern Sie sich, dass Ihr Kind die Bremsen gut mit den Händen erreichen und betätigen kann. Liegen die Bremsen zu weit weg, kann Ihr Kind diese in vielen Fällen nicht erreichen oder muss eine Haltung einnehmen, die es nicht zulässt, dass es sich auf die Umgebung konzentrieren kann. Es gibt un-

terschiedliche Modelle von Bremsen, die meisten Kinderfahrräder weisen Felgenbremsen (Cantilever-Bremsen oder V-Brakes) auf. Eine Rücktrittbremse empfiehlt sich vor allem bei kleineren Kindern, da sie leichter zu betätigen ist und die Kinder auch noch nicht über die notwendige Kraft zum Betätigen von Handbremsen verfügen.



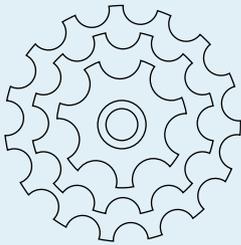
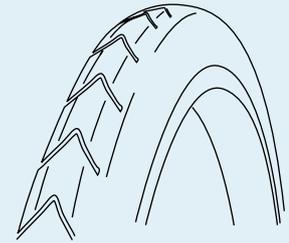
Machen Sie den Test

Zeichnen Sie eine Linie quer über den Boden. Lassen Sie Ihr Kind zügig auf diese Linie zufahren und beim Überqueren der Linie den Bremsvorgang beginnen. Messen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind den Abstand zwischen der Linie und der Stelle, an der das Fahrrad zum Stehen gekommen ist. Der Abstand zwischen dem Vorderrad und der Linie sollte bei trockener Fahrbahn idealerweise vier Meter oder weniger betragen.

Reifen

Reifen mit glatter Oberfläche haben auf der Straße ein besseres Brems- und Kurvenfahrverhalten als Reifen mit grobem Profil. Ideal sind daher Reifen mit einem nach innen gehenden Profil. Reflexionsstreifen am Rei-

fen sind eine Alternative zu Speichenreflektoren. Achten Sie darauf, dass die Reifen immer gut aufgepumpt sind. Der optimale Luftdruck ist auf den Reifen angegeben.



Schaltung

Eine 3- bis 7-Gang-Nabenschaltung ist für Kinderräder sinnvoll, da sich diese Art der Schaltung auch im Stand schalten lässt. Die Anzahl der Gänge hängt auch von der Topographie der Wohnumgebung ab. 24 oder mehr

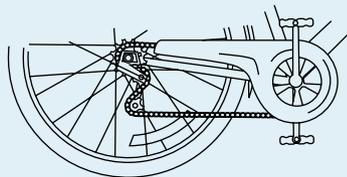
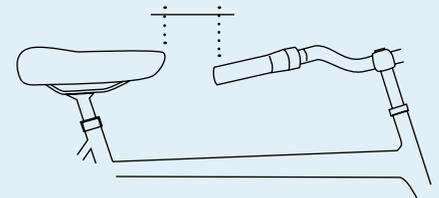
Gänge sind aber nicht unbedingt notwendig.

Anfangs werden Kinder hauptsächlich mit einem Gang unterwegs sein, das Gewöhnen an eine Schaltung dauert ein bisschen.

Lenker und Griffe

Die Griffe sollten rutschsicher sein und an den Enden eine Verdickung haben. Wird der Lenker um 90 Grad

gedreht, sollte er mindestens fünf bis zehn Zentimeter vor dem Sattel enden.



Kettenschutz, Kotbleche und Fahrradständer

Kettenschutz und Kotbleche schützen vor Schmutz am Gewand. Ein Kettenschutz verhindert auch, dass sich die Hose oder die Schuhbänder in der Ket-

te verfangen können, was zu einem Sturz führen kann.

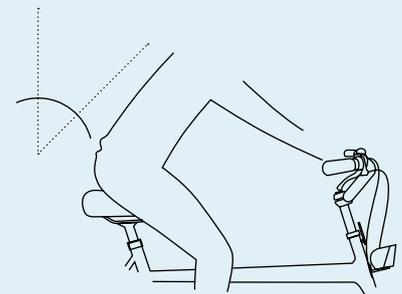
Ein Fahrradständer sorgt dafür, dass das Rad stabil abgestellt werden kann.

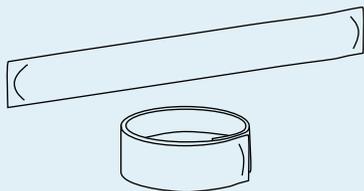
Der passende Sattel

Für kurze Fahrten innerhalb des Wohnumfeldes sollte das Kind aufrecht sitzen. Hier empfiehlt sich ein breiterer, leicht gepolsterter und gefederter Sattel.

Bei längeren Fahrten, beispielsweise einer Radtour in der Freizeit, ist

ein um 45 Grad nach vorne geneigter Winkel die angenehmere und kraftsparendere Sitzhaltung. Für solche Fahrten empfiehlt sich ein schmaler Sattel. Allgemein gilt: Ihr Kind soll selbst entscheiden dürfen, welcher Sattel am bequemsten ist!





Bekleidungstipps

Prinzipiell sollten beim Radfahren keine zu langen Kleidungsstücke getragen werden. Lange Röcke sollten vermieden werden und weite Hosenbeine sollten mithilfe eines Klack-Bandes zusammengehalten werden, damit sie sich nicht in der Kette verfangen können. Sind keine Hilfsmittel zur Hand, kann die Hose auch einfach in die Socken gesteckt werden. Alle Bänder

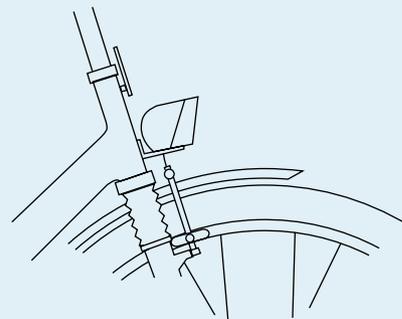
(Schuhbänder, Bänder von Jacken etc.) sollten fest zugebunden sein. Bei Schlechtwetter empfehlen sich Regenjacke und Regenhose, an kälteren Tagen Handschuhe und Haube. Ist die Sicht schlecht (z. B. bei Nebel, in der Dämmerung und im Dunkeln), empfiehlt es sich auch, reflektierende Kleidung zu tragen, um selbst besser gesehen zu werden.

Beleuchtung

Bei Fahrten im Straßenverkehr ist für eine der Fahrradverordnung entsprechende Beleuchtung des Fahrrads zu sorgen. Nabendynamos sind eine komfortable und verlässliche Lösung, da die Lichtanlage so immer am Fahrrad mitgeführt wird und während der Fahrt Strom für das Fahrradlicht erzeugt wird. Beim Kauf sollten Sie darauf achten, dass der Dynamo eine „Standlicht-Funktion“ aufweist, damit das Licht auch bei Stillstand des Rades nachleuchtet. Natürlich erfüllen auch viele batteriebetriebene Aufstecklich-

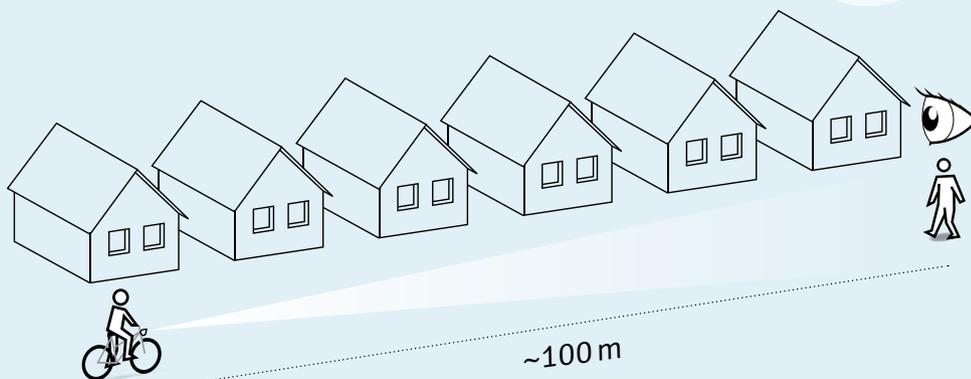
ter die gewünschten Anforderungen. Hier sollten Sie sich auf jeden Fall für LED-Lichter entscheiden, da diese weniger Energie verbrauchen. Bitte beachten Sie jedoch, dass nicht alle im Handel erhältlichen Aufstecklichter die in der Fahrradverordnung vorgegebene Lichtstärke erfüllen.

Achten Sie darauf, dass Ihr Kind bei schlechten Sichtverhältnissen (z. B. in der Dämmerung oder bei starkem Regen) die Fahrradbeleuchtung einschaltet!



Machen Sie den Test – Wie gut ist Ihr Licht?

Entfernen Sie sich ca. 100 Meter von einem/r RadfahrerIn, der/die ein Fahrradlicht eingeschaltet hat. 100 Meter entsprechen in etwa sechs Häuserlängen. Das Fahrradlicht soll auf diese Entfernung und bei guter Witterung gut sichtbar sein.



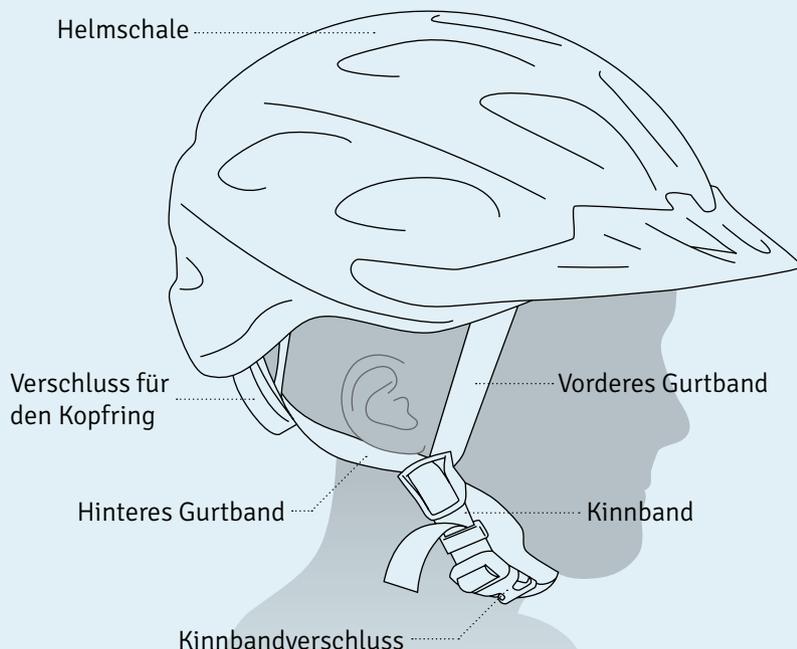
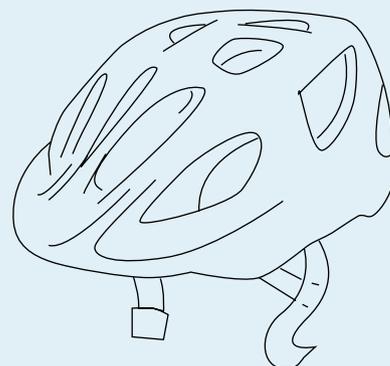
Tipps beim Helmkauf

Kinder bis zum zwölften Lebensjahr müssen beim Radfahren einen Fahrradhelm tragen. Dies gilt im Übrigen auch für Kinder, die im Kindersitz oder Fahrradanhänger transportiert werden.

Ein guter Helm umschließt den Kopf und bedeckt Stirn, Schläfen und Hinterkopf. Die Ohren müssen frei bleiben und der Helm muss gut sitzen, sodass er weder in den Nacken noch in die Stirn rutscht. Achten Sie darauf, dass die Sicht Ihres Kindes nicht durch den Helm beeinträchtigt wird. Der Helm sollte ein anerkanntes Prüf-

zeichen haben: TÜV-GS, ANSI, SNELL oder Europa Norm EN 1078. Testen Sie, ob Ihr Kind das Kinnband selbst öffnen und schließen kann – das Band sollte eng am Unterkiefer anliegen, darf aber nicht einschneiden. Ein Helm mit Lüftungsschlitzen ist im Sommer angenehm luftig, sollte aber mit einem Innennetz ausgestattet sein, da sich sonst Insekten im Helm verfangen können.

Vergessen Sie nicht, selbst als gutes Vorbild voranzugehen und ebenfalls einen Helm zu tragen, wenn Sie mit Ihrem Kind unterwegs sind.



Machen Sie den Test

Testen Sie mit Ihrem Kind, ob der Helm richtig sitzt und damit auch wirklich gut schützt. Der Test sollte am besten vor einem Spiegel durchgeführt und vor jeder Fahrt wiederholt werden.

1. Helm aufsetzen, Kopfring festziehen und das Gurtband unter dem Kinn schließen. Die Helmschale mit beiden Händen ergreifen und zur Seite drehen. Der Kopf Ihres Kindes muss sich sofort mitbewegen. Lässt sich der Helm ohne gleichzeitige Kopfbewegung drehen, ziehen Sie den Kopfring straffer.
2. Den Helm mit beiden Händen festhalten und versuchen, ihn nach vorne zu kippen. Lässt sich der Helm über die Augen oder gar bis zur Nase kippen, müssen Sie das hintere Gurtband straffer ziehen.
3. Versuchen Sie, den Helm in den Nacken zu schieben. Lässt sich der Helm so weit nach hinten schieben, dass die Stirn freiliegt, müssen Sie das vordere Gurtband und das Kinnband straffer ziehen.
4. Ziehen Sie den Helm nach oben – lässt sich der Helm mehrere Zentimeter auf und ab bewegen, dann müssen Sie das Kinnband straffer ziehen.

Kinder und ihre Fähigkeiten im Straßenverkehr



Wie nimmt Ihr Kind den Straßenverkehr eigentlich wahr? Ab wann ist es bereit, selbstständig am Verkehr teilzunehmen? Worauf sollten Sie als Elternteil besonders achten?

Kinder beginnen mit etwa vier Jahren Rad zu fahren, bereits 90% der Fünfjährigen besitzen ein Fahrrad. Aus dem in der Kindheit verwendeten Spielzeug wird nach und nach – spätestens aber ab der vierten Schulstufe – das Verkehrsmittel Fahrrad, das durch den Erwerb eines Fahrausweises im Rahmen der freiwilligen Radfahrprüfung zusätzlich an Attraktivität gewinnt.

Auch wenn viele Kinder bereits im Alter von vier Jahren die motorischen Fähigkeiten mitbringen, die notwendig sind, um ein Fahrrad zu lenken,

sind sie dennoch mit den komplexen Situationen im realen Verkehrsgeschehen überfordert. Erst mit steigendem Alter erlangen sie Schritt für Schritt die Fähigkeiten, um allein im Straßenverkehr zurechtzukommen. Dazu zählen das Erkennen von Gefahren, ein Verständnis für den Straßenverkehr, das Begreifen von Verkehrsregeln sowie das richtige Einschätzen von Geschwindigkeiten und Distanzen – Fähigkeiten, die für eine sichere Teilnahme am Straßenverkehr erforderlich sind. Während die meisten motorischen Fähigkeiten bei ausreichender Übung mit dem Rad bis zum Alter von acht bis zehn Jahren ausgebildet sind, dauert die Entwicklung der zum Verständnis des Straßenverkehrs notwendigen geistigen Fähigkeiten noch bis zu einem Alter von zwölf bis 14 Jahren an.

Kinder durchlaufen alters- und entwicklungsbedingt verschiedene Stadien der Wahrnehmung und Konzentration. Als Elternteil sollten Sie diese Einschränkungen der Wahrnehmungsfähigkeiten berücksichtigen, wenn Sie mit Ihrem Kind mit dem Rad im Straßenverkehr unterwegs sind.

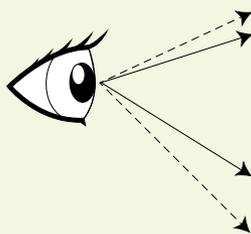
Unterschätzen Sie daher bitte nicht, wie wichtig es ist, mit Ihrem Kind aktiv am Straßenverkehr teilzunehmen, um es ideal auf die Zeit vorzubereiten, in der es allein im Straßenverkehr unterwegs sein wird.



Konzentrationsfähigkeit

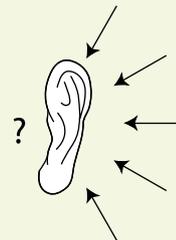
Erst ab etwa acht Jahren sind Kinder fähig, sich über eine längere Zeit hinweg (z. B. auf die Gesamtdauer des Schulweges) zu konzentrieren. Die Entwicklung der Konzentrationsfähigkeit ist sogar erst mit 14 Jahren komplett abgeschlossen.

Dies führt dazu, dass Kinder sich im Straßenverkehr leicht ablenken lassen. Sie sind impulsiv, und die Aufmerksamkeit richtet sich spontan auf andere Dinge, anstatt auf den Straßenverkehr. Üben Sie daher mit Ihrem Kind so oft wie möglich das richtige Verhalten beim Radfahren.



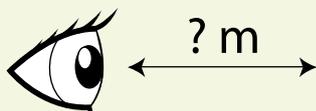
Blickfeld

Das Blickfeld ist bei Kindern in der ersten Schulstufe erst zu 70 % ausgeprägt. Bis zum Abschluss dieses Entwicklungsprozesses, etwa mit dem zwölften Lebensjahr, sind die horizontalen und vertikalen Blickwinkel geringer als bei Erwachsenen. Daher können seitlich herannahende Fahrzeuge oder andere VerkehrsteilnehmerInnen schlechter wahrgenommen werden.



Lokalisierung von Geräuschen

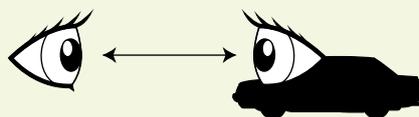
Kinder bis zu sechs Jahren haben noch Schwierigkeiten damit, die Verkehrsgeräusche richtig zu orten und damit die Entfernung und Richtung, aus der ein Fahrzeug kommt, genau einzuschätzen.



Abschätzen von Entfernungen und Geschwindigkeiten

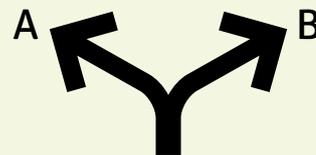
Wie weit ist ein herannahendes Auto entfernt? Erwachsene können dies meist besser einschätzen als Kinder. Das liegt auch daran, dass es zwischen Kindern und Erwachsenen Unterschiede im räumlichen Sehen gibt. Die Tiefenwahrnehmung von Kindern ist erst ab dem Alter von neun Jahren vollständig ausgeprägt. Sie können daher schlechter beurteilen, ob ein herankommendes Fahrzeug sehr weit entfernt ist oder nicht.

Geschwindigkeiten abschätzen zu können ist eng mit der Entwicklung des Zeitbegriffs verbunden. Erst mit rund acht Jahren ist ein Kind in der Lage, eine Beziehung zwischen einer zurückgelegten Strecke und der dafür benötigten Zeit herzustellen.



Egozentrismus

Vorschulkinder glauben, dass andere VerkehrsteilnehmerInnen sie sehen müssen, wenn sie selbst das andere Fahrzeug sehen. Da Kinder im Straßenverkehr aber aufgrund ihrer Größe nicht immer gut sichtbar sind, ist es wichtig, dass Sie als Elternteil dafür sorgen, Ihrem Kind bewusst zu machen, dass es sich nicht darauf verlassen kann, immer gesehen zu werden. Raten Sie ihm, direkten Blickkontakt mit AutofahrerInnen aufzunehmen, um sicherzugehen, dass es gesehen wird.



Entscheidungsfindung

Zwei Drittel der Kinder im Vorschulalter wählen den subjektiv kürzesten Weg und suchen nicht nach der sichersten Variante.

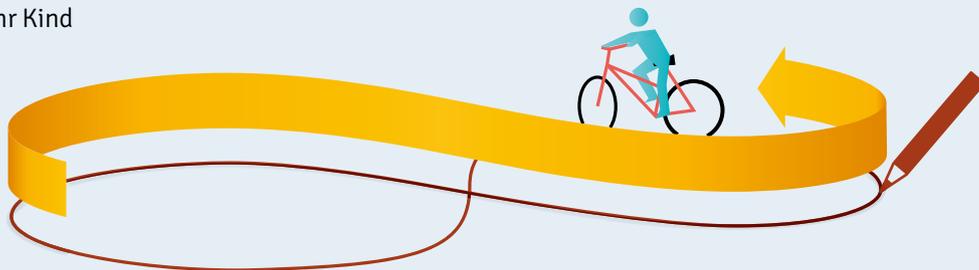


Übungen im Hof

Jede/r fängt einmal klein an. Übungen im sogenannten Schonraum sind daher eine wichtige Voraussetzung, um Ihrem Kind die notwendigen Fähigkeiten fürs Radfahren beizubringen. Balance und eine sichere Beherrschung des Fahrrads sind nötig, um auch im realen Straßenverkehr die Ruhe zu bewahren. Asphaltierte Flächen erleichtern die ersten Fahrübungen, Ihr Kind sollte aber dennoch auch das Fahren auf Wiese und Schotter üben. In der Nähe Ihres Wohnorts findet sich sicher ein geeigneter Platz, um die folgenden Übungen durchzuführen.

Achter fahren

Malen Sie mit Kreide einen großen Achter auf den Asphalt. Kann Ihr Kind diesen mehrmals ausfahren?

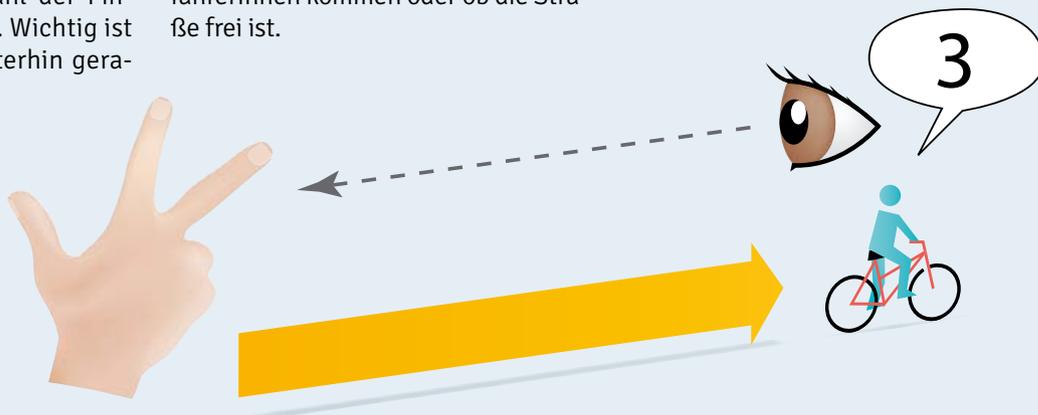


Der Blick zurück

Bitten Sie Ihr Kind, geradeaus zu fahren, bis Sie „Jetzt!“ rufen. Bei dem Signal soll Ihr Kind über die linke Schulter zurückschauen. Heben Sie die Hand und strecken Sie ein paar Finger in die Höhe. Ihr Kind soll Ihnen laut die Anzahl der Finger, die es sieht, zurufen. Wichtig ist dabei, dass Ihr Kind weiterhin gera-

deaus fährt und konzentriert in die Pedale tritt.

„Der Blick zurück“ ist eine gute Übung, damit Ihr Kind lernt, im Straßenverkehr nach hinten zu sehen und zu schauen, ob Autos oder andere RadfahrerInnen kommen oder ob die Straße frei ist.



Einhändig fahren

Ihr Kind soll abwechselnd die linke und dann die rechte Hand ausstrecken und dabei mit der anderen Hand vorsichtig einmal links und einmal rechts bremsen.



Slalom fahren

Zwischen Plastikflaschen oder Hütchen durchzufahren macht Ihr Kind zum echten Radprofi. Verringern Sie den Abstand nach und nach.

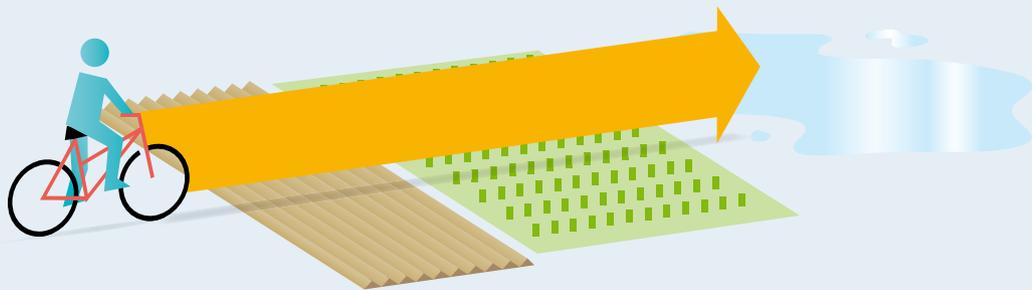


Heiße Lava

Legen Sie mit zwei Seilen eine schmale Spur und lassen Sie Ihr Kind dann zwischen den beiden Seilen erst schnell, dann immer langsamer durchfahren. Das Kind kann sich eine abenteuerliche heiße Lavawelt rundherum vorstellen.

Auf- und Absteigen

Zeichnen Sie zwei Linien mit einem Abstand von einem Meter auf den Asphalt. Ihr Kind soll innerhalb dieser Linien das Anfahren, Stehenbleiben, Absteigen und das Wiederanfahren üben, ohne dabei die Spur zu verlassen.



Untergrund

Lassen Sie Ihr Kind auf unterschiedlichen Belägen fahren und dabei Bremsübungen machen. Am besten kann dies auf wenig befahrenen Schotterstraßen, Wiesen- und Waldwegen, Asphalt oder Beton geübt werden. Wenn es rutschig oder nass ist, ist besondere Vorsicht geboten. Bodenmarkierungen wie Zebrastreifen können bei Regen, Schnee oder nassem Laub sehr rutschig sein. Weisen Sie Ihr Kind darauf hin.

Langsam fahren

Veranstalten Sie ein „Schneckenrennen“ für mehrere Kinder. Das Kind, das am langsamsten fährt, gewinnt. Wer mit den Füßen den Boden berührt oder gar absteigen muss, verliert.

Zielgenau bremsen

Ihr Kind sollte so schnell wie möglich auf eine Linie zufahren und versuchen, mit der vorderen Radnabe genau über ihr anzuhalten. Wichtig ist, dass Ihr Kind bei dieser Übung im Sattel sitzen bleibt.



Abstände einschätzen

Spannen Sie ein Seil auf Lenkerhöhe zwischen zwei Bäumen oder Pfählen. Ihr Kind soll möglichst dicht daran entlangfahren, ohne es zu berühren.



Das richtige Linksabbiegen

Das Linksabbiegen stellt Kinder vor die größte Hürde. Lassen Sie Ihr Kind daher bereits im Schonraum den richtigen Ablauf üben:

1. Zurückschauen! Der Blick über die linke Schulter ist das Allerwichtigste und kommt vor dem Handzeichen.
2. Ein kurzes, deutliches Handzeichen mit der linken Hand geben.
3. Zur Fahrbahnmitte einordnen. Dabei sollte die linke Hand wieder am Lenker sein.
4. Querende FußgängerInnen auf dem Zebrastreifen haben immer Vorrang.
5. So weit in die Kreuzung einfahren, dass der Querverkehr gut gesehen werden kann.
6. An der Kreuzung stehen bleiben und den Quer- und Gegenverkehr passieren lassen – schon jetzt die Pedale zum Weiterfahren startklar machen.

7. Mit beiden Händen am Lenker in einem großen Bogen rasch nach links abbiegen.
8. Am rechten Fahrbahnrand – nicht zu knapp – weiterfahren.



Bei allen Übungen sollte Ihr Kind bereits vor dem Losfahren über die linke Schulter nach hinten blicken. Im Straßenverkehr wird das Zurückschauen vor dem Losfahren gerne vergessen.





Radfahren in der Verkehrsrealität

In Österreich ist es Kindern ab zwölf Jahren erlaubt, allein mit dem Rad auf der Straße zu fahren. Davor müssen sie von einer Aufsichtsperson begleitet werden, die mindestens 16 Jahre alt ist. Im Alter von zehn Jahren kann Ihr Kind die freiwillige Radfahrprüfung ablegen, die es ihm erlaubt, schon zwei Jahre früher allein mit

dem Fahrrad auf der Straße zu fahren. Die wichtigste Voraussetzung für das Bestehen der Prüfung und ein sicheres Fortbewegen im Straßenverkehr ist ausreichendes Training in der Verkehrsrealität. Nehmen Sie sich Zeit und helfen Sie Ihrem Kind, sich richtig im Straßenverkehr fortzubewegen.

Das richtige Trainingsgebiet

Verkehrsarme Tempo-30-Zonen und Radwege sind das ideale Trainingsgebiet für die ersten Fahrten in der Verkehrsrealität. Solange Sie sich noch nicht sicher sind, dass Ihr Kind bei Haltelinien stehen bleibt bzw. sich Kreuzungen in einem angemessenen Tempo nähert, sollten Sie selbst vorfahren. Sobald Ihr Kind bei Kreuzungen richtig handelt, sollten Sie es vorfahren lassen, damit es Situationen

selbstständig meistern kann. Bei den allerersten Ausfahrten ist es sicher auch ratsam, das Kind vorne und hinten mit einem Erwachsenen zu begleiten.

Verkehrserziehung ist zwar ein wichtiger Bestandteil der Volksschulbildung, aber auch als Elternteil sollten Sie sich bemühen, Ihrem Kind die grundlegenden Verkehrs- und Verhal-

tensregeln beizubringen, denn Übungen in der Praxis werden in der theoretischen Schulausbildung nur selten durchgeführt.

10 wichtige Verhaltensregeln

1. Blickkontakt aufbauen

Das Wichtigste im Verkehrsgeschehen ist es, sich bemerkbar zu machen und mit anderen VerkehrsteilnehmerInnen in Blickkontakt zu treten. Das heißt, dass sich Ihr Kind nicht scheuen sollte, selbstbewusst den AutofahrerInnen in die Augen zu blicken und dadurch zu signalisieren, dass es als Verkehrsteilnehmer ernst genommen werden will.

2. Tote Winkel vermeiden

Gerade bei großen Bussen und Lkws kann es leicht passieren, dass RadfahrerInnen im toten Winkel stehen und nicht gesehen werden können. Stellen Sie sich daher immer hinter diesen Fahrzeugen auf und versuchen Sie nicht, rechts zu überholen.

3. Eine gerade Linie fahren und keine Parklücken ausfahren

Kinder neigen dazu, jede Parklücke auszufahren, um nachkommenden Fahrzeugen Platz zu machen. Am Ende der Parklücke erscheinen sie dann plötzlich wieder auf der Fahrbahn, ohne sich vergewissert zu haben, ob sich ein weiteres Fahrzeug von hinten nähert. Üben Sie daher mit Ihrem Kind, eine gerade Linie zu fahren und genügend Abstand zum Fahrbahnrand und zu parkenden Fahrzeugen zu halten.

4. Auf Autotüren achten

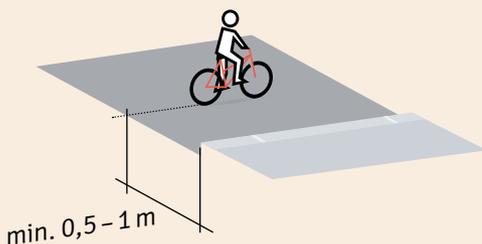
Eine häufige Unfallursache wird durch AutofahrerInnen verursacht, die ohne in den Rückspiegel zu blicken, die Türen öffnen. Wichtig ist es daher, ausreichend Abstand von parkenden Fahrzeugen zu halten.

5. Abstand zum Gehsteigrand halten

Eine der häufigsten Unfallursachen bei jungen RadfahrerInnen ist ein Sturz durch zu knappes Fahren am Gehsteigrand. Wenn die Pedale mit der Gehsteigkante kollidieren, stürzt Ihr Kind auf die Fahrbahn. Achten Sie daher darauf, dass Ihr Kind den notwendigen Abstand zum Gehsteigrand hält und sich nicht von Autos abdrängen lässt.

6. An Kreuzungen richtig stoppen

Prinzipiell gilt natürlich, dass Ihr Kind an Kreuzungen an der Haltelinie stoppt. Jedoch sind nicht alle Haltelinien so positioniert, dass ein guter Überblick über die Kreuzung gegeben ist. Bringen Sie Ihrem Kind daher bei, erst dann in die Kreuzung einzufahren, nachdem es sich überzeugt hat, dass es die Kreuzung gefahrlos überqueren kann.



Auf Abstand achten!



Achtung Autotüren!

7. Abstand beim Überholen halten

AutofahrerInnen bemessen den Abstand zu RadfahrerInnen beim Überholen oftmals zu knapp. Wenn ein Auto überholen will, fahren Sie selbst ein bisschen weiter in Richtung Fahrbahnmitte. Der/die AutofahrerIn wird dadurch mehr Abstand zu Ihrem Kind halten.

8. Sich bemerkbar machen

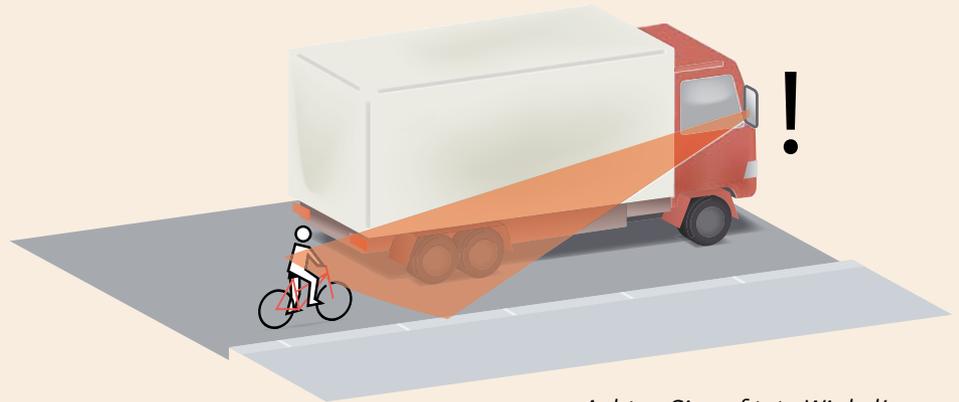
Verwenden Sie Ihre Stimme, um mit anderen VerkehrsteilnehmerInnen zu kommunizieren, auch wenn es für Sie ungewohnt sein mag. Sagen Sie auch Ihrem Kind, dass es nicht nur eine Klingel hat, um sich bemerkbar zu machen, sondern zum Beispiel FußgängerInnen zurufen kann: „Achtung, RadfahrerIn von hinten!“

9. Hintereinander fahren

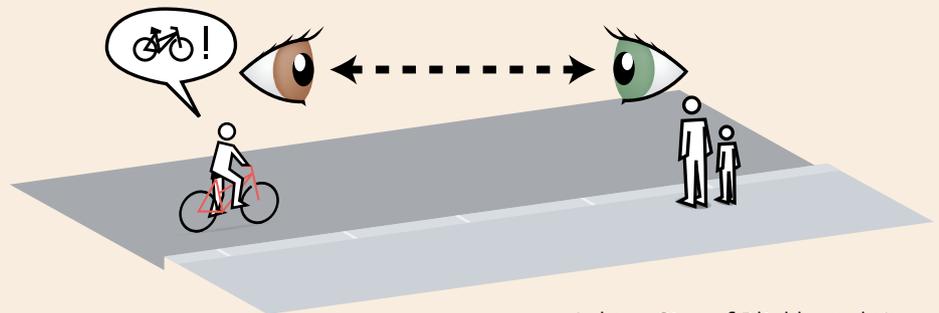
Das Nebeneinanderfahren ist nur auf Radwegen und in Wohnstraßen erlaubt. Nur RennradfahrerInnen dürfen bei Trainingsfahrten auch auf der Straße nebeneinander fahren, müssen dafür aber den äußersten rechten Fahrstreifen benutzen.

10. Gut vorbereitet anfahren

Das richtige Anfahren funktioniert am besten, wenn die Pedale optimal positioniert sind und bereits ein niedriger Gang eingeschaltet ist. Bringen Sie Ihrem Kind bei, dass es sich die Pedale bereits richtet und schon vor dem Stehenbleiben einen niedrigen Gang wählt, bevor es überprüft, ob es losfahren kann.



Achten Sie auf tote Winkel!



Achten Sie auf Blickkontakt!



Fahren Sie hintereinander!

Wichtige Verkehrsregeln

RadfahrerInnen dürfen nicht auf dem Gehsteig fahren

Das Fahren mit einem Fahrrad ist auf dem Gehsteig nicht erlaubt. Nur wenn das Kind ein Fahrrad fährt, das als Spielzeug gilt (äußerer Felgendurchmesser hat maximal 300 mm), darf es auf dem Gehsteig fahren.

Radwege

In Österreich gibt es die Radwegbenutzungspflicht. Demnach gilt, wenn neben einer Straße Radwege verlaufen, müssen RadfahrerInnen diese benutzen. Ausgenommen sind Trainingsfahrten mit Rennrädern. Radwege dürfen in beide Fahrrichtungen befahren werden, außer es ergibt sich aus den Bodenmarkierungen etwas anderes. Die erlaubte Fahrtrichtung ist also durch Pfeile auf dem Boden angezeigt.

Handeln Sie als Vorbild und fahren Sie bei Einrichtungsradwegen nicht gegen die „Einbahn“!



Radfahrstreifen

Radfahrstreifen finden sich auf einigen stark befahrenen Straßen und in Einbahnstraßen, in denen das Radfahren gegen die Einbahn erlaubt ist. Diese Streifen sind durch eine durchgehende Linie von der Straße abgetrennt und mit einem Radsymbol versehen. Sie sind allein für RadfahrerInnen bestimmt, werden aber in der Praxis oft von parkenden Autos verstellt. Radfahrstreifen dürfen nur in eine Richtung befahren werden.



Mehrzweckstreifen

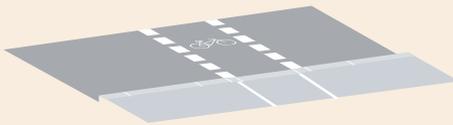
Ein Mehrzweckstreifen ist ein Radfahrstreifen, der durch eine durchbrochene Markierung (Leitlinie) von der Straße abgetrennt ist. Sie dürfen auch von anderen VerkehrsteilnehmerInnen benutzt werden, z. B. wenn ein Lkw ansonsten zu breit für die Fahrbahn wäre. Für Mehrzweckstreifen gilt, dass sie nur in dieselbe Fahrtrichtung wie der Verkehr auf der angrenzenden Fahrbahn befahren werden dürfen.



Radfahrerüberfahrten

Eine Radfahrerüberfahrt kann als Zebrastreifen für RadfahrerInnen bezeichnet werden. Sie ist durch eine gleichmäßige Blockmarkierung gekennzeichnet. RadfahrerInnen haben hier Vorrang.

Achtung: Der Radfahrerüberfahrt darf man sich maximal mit einer Geschwindigkeit von 10 km/h annähern. Die Radfahrerüberfahrt darf nicht unmittelbar vor einem herannahenden Fahrzeug überquert werden. Bringen Sie Ihrem Kind bei, dass es sich vergewissern soll, dass es von den herannahenden VerkehrsteilnehmerInnen bemerkt wurde, bevor es die Überfahrt überquert.



Einbahnen

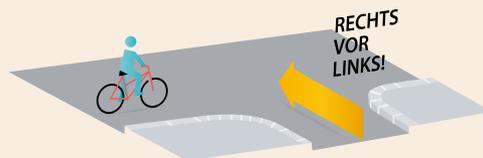
Einbahnen gelten immer auch für RadfahrerInnen, es sei denn, ein Zusatzschild erlaubt das Fahren gegen die Einbahn.



Vorrangregeln

Mit Vorrangregeln soll vermieden werden, dass Fahrzeuge zugleich in die Kreuzung einfahren und Unfälle passieren. Eine wichtige Vorrangregel ist die Rechtsregel, die besagt, dass jenes Fahrzeug, das von rechts kommt, Vorrang hat. Beim Verlassen der Radfahranlage (z. B. Radwege) gilt, dass RadfahrerInnen anderen Fahrzeugen Vorrang geben müssen.

Gehen Sie mit Ihrem Kind die Vorrangregeln (z. B. Gegenverkehrsregel) durch. Sie können zum Üben auch die Unterlagen des Jugendrotkreuzes zur freiwilligen Radfahrprüfung verwenden.



Wichtige Verkehrszeichen



Halt

Hier müssen Sie stehen bleiben und allen anderen VerkehrsteilnehmerInnen Vorrang geben.



Andere Gefahren

Dieses Zeichen warnt vor Gefahren, für die es kein eigenes Verkehrszeichen gibt.



Baustelle

Hier wird gebaut. Fahren Sie langsam.



Vorrang geben

Andere VerkehrsteilnehmerInnen haben Vorrang.



Fußgängerübergang

Sie nähern sich einem Zebrastreifen.



Radfahrerüberfahrt

Dieses Zeichen kündigt VerkehrsteilnehmerInnen, die quer zur Überfahrt unterwegs sind, eine Radfahrerüberfahrt an.



Vorrangstraße

Dieses Schild zeigt an, dass Sie sich auf einer Vorrangstraße befinden.



Kreuzung mit Kreisverkehr

Sie nähern sich einem Kreisverkehr. Wer bereits im Kreisverkehr fährt, hat Vorrang.



Kinder

Hier müssen Sie besonders auf Kinder achten.



Ende der Vorrangstraße

Sie verlassen eine Vorrangstraße.



Andreaskreuz

Dieses Zeichen kennzeichnet einen Bahnübergang.



Kennzeichnung einer Radfahrerüberfahrt

RadfahrerInnen haben Vorrang und müssen über die Straße gelassen werden. Achtung: RadfahrerInnen dürfen sich einer Radfahrerüberfahrt, die nicht durch eine Ampel geregelt ist, mit höchstens 10 km/h nähern!



Querrinne oder Abwölbung

Achten Sie auf Unebenheiten oder Löcher in der Fahrbahn.



Gefährliches Gefälle

Hier geht es steil bergab. Benutzen Sie beide Bremsen!



Wartepflicht bei Gegenverkehr
Hier muss zuerst der Gegenverkehr fahren gelassen werden.



Kennzeichnung eines Schutzweges
FußgängerInnen haben Vorrang und müssen über die Straße gelassen werden.



Wohnstraße
Fahren Sie langsam, das heißt mit Schrittgeschwindigkeit, und achten Sie besonders auf spielende Kinder.



Fahrverbot
Hier gilt absolutes Fahrverbot. Fahrräder dürfen geschoben werden.



Kennzeichnung eines Schutzweges und einer Radfahrerüberfahrt
Dieses Zeichen zeigt einen Schutzweg und eine unmittelbar daneben liegende Radfahrerüberfahrt an.



Radweg
Das Schild kennzeichnet den Beginn eines Radwegs, für den die Benutzungspflicht gilt.



Einfahrt verboten
Hier dürfen Sie nicht einfahren, außer eine Zusatztafel erlaubt es.



Einbahnstraße
Sie dürfen nur in Pfeilrichtung fahren.



Gemeinsam geführter Geh- und Radweg
Geben Sie hier besonders acht auf die FußgängerInnen!



Fahrverbot für Fahrräder
Hier dürfen Sie nicht fahren, das Fahrrad darf aber geschoben werden.



Wartepflicht für Gegenverkehr
Der Gegenverkehr muss warten, bis Sie gefahren sind. Trotzdem Vorsicht!



Getrennt geführter Geh- und Radweg
Ein Geh- und Radweg, bei dem Fußgänger- und Radverkehr getrennt geführt werden (FußgängerInnen rechts und RadfahrerInnen links oder umgekehrt).



Vorgeschriebene Fahrtrichtung
Sie dürfen nur in die Richtung fahren, in die die Pfeile zeigen. In diesem Fall nach rechts und geradeaus.



Fußgängerzone
Hier dürfen RadfahrerInnen nur fahren, wenn es eine Zusatztafel erlaubt, auf der „Ausgenommen Radfahrer“ steht.



Die freiwillige Radfahrprüfung

Anforderungen, Ablauf, Verkehrserziehungsgarten

Kinder ab zehn Jahren können in der vierten Klasse der Volksschule die freiwillige Radfahrprüfung ablegen. Bestehen sie diese Prüfung, so bekommen sie einen Ausweis und dürfen mit Einverständnis der Eltern früher allein im Straßenverkehr unterwegs sein.

Die freiwillige Radfahrprüfung besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Häufig wird die theoretische Prüfung von der Schule und die praktische Prüfung von der Polizei durchgeführt. Nur

Kinder, die die theoretische Prüfung schaffen, dürfen auch zur praktischen Prüfung antreten. Ziel der Prüfung ist es, festzustellen, ob Ihr Kind bereits reif und sicher genug ist, um allein mit dem Fahrrad unterwegs zu sein. Die praktische Prüfung findet in der Steiermark und in Wien in Verkehrserziehungsgärten statt, die nicht immer der Verkehrsrealität auf der Straße entsprechen: Die Dimensionen sind kleiner, und es gibt keine motorisierten VerkehrsteilnehmerInnen. Damit Ihr Kind davon nicht irritiert wird, informieren Sie sich am

besten, wo die Radfahrprüfung stattfinden wird und ob Ihr Kind vorher auch vor Ort trainieren kann.

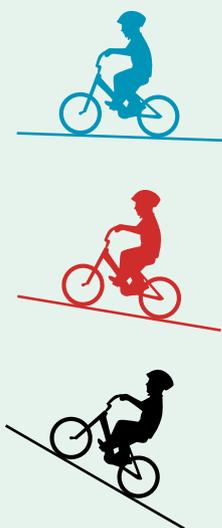
So können Sie Ihrem Kind dabei helfen, sich optimal vorzubereiten. Sollte es dennoch nicht klappen, verzagen Sie nicht! Kinder sind bei Prüfungen oft aufgeregt und die Nerven spielen ihnen einen Streich. Fragen Sie in der Schule oder bei der Polizei nach, wann und wie die Prüfung wiederholt werden kann. Sie werden bestimmt hilfreiche Auskunft bekommen.

Wie geht es nach der Radfahrprüfung weiter?

Sobald die Radfahrprüfung erfolgreich bestanden ist, entsteht bei einigen Kindern der große Drang, sich gleich auf das Rad zu schwingen und allein einen Weg mit dem Fahrrad zurückzulegen. Damit Ihr Kind bei den ersten selbstständigen Fahrversuchen sicher unterwegs ist, sollten Sie es unterstützen und auch weiterhin bei seinem Lernprozess begleiten. Sie

werden sehen, dann ist auch Ihnen wohl zu Mute!

Es schadet nicht, auch nach der bestandenen Radfahrprüfung einige Übungen zu wiederholen und das Wissen in regelmäßigen Abständen aufzufrischen. Um die Sicherheit in der Verkehrsrealität Schritt für Schritt zu erhöhen, können Sie folgende Radfahrübungen durchführen:



Blaue, rote und schwarze „Pisten“

Teilen Sie verschiedene Routen in Ihrer Wohnumgebung in die Kategorien „Blau“, „Rot“ und „Schwarz“ ein. Ähnlich wie auf der Skipiste stehen die Farben für den jeweiligen Schwierigkeitsgrad der Strecke. Routen, die Ihr Kind schon oft gefahren ist, oder Strecken, die überwiegend auf Radwegen oder durch Tempo-30-Zonen führen, sind zum Beispiel leichter zurückzulegen als Wege entlang von Hauptstraßen mit großen Kreuzungen. Wie schwierig eine Strecke ist, hängt natürlich von den jeweiligen Fähigkeiten

Ihres Kindes sowie Ihrem Wohnumfeld ab. Das Linksabbiegen auf einer großen Kreuzung erfordert von Ihrem Kind höchste Konzentration sowie ein sicheres Beherrschen des Fahrrads und der Verkehrsregeln.

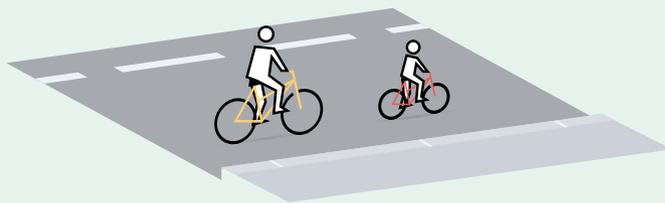
Beginnen Sie daher zuerst mit leichten Strecken und steigern Sie den Schwierigkeitsgrad Schritt für Schritt. Hat Ihr Kind einige Fahrten allein gut gemeistert, kann es sich an schwierigere Strecken heranwagen.

Perfektionsfahrten

Der Begriff „Perfektionsfahrt“ bezeichnet üblicherweise Testfahrten von FahrlehrerInnen, um deren Fahrstil und Fahrkompetenzen zu beurteilen. Solche Fahrten sind ideal, um SchülerInnen Feedback zu geben und auf mögliche Fehler hinzuweisen.

Unternehmen Sie mit Ihrem Kind, ein paar Monate nachdem es die Radfahrprüfung erfolgreich gemeistert

hat, eine gemeinsame „Testfahrt“ und prüfen Sie dabei, ob es schwierige Situationen in der Verkehrsrealität gut meistern kann. Lassen Sie Ihr Kind dabei vorfahren, damit es selbstständig entscheiden kann. Geben Sie Ihrem Kind danach Tipps, wie es sein Können weiter verbessern kann.



Übungen zum Radfahrtraining

Ein Schonraumtraining allein hilft nicht, die Verkehrssicherheit und das Können in der Verkehrsrealität zu erhöhen. Dazu sind Übungen und ein Radfahrtraining in der Verkehrsrealität notwendig.

Wiederholen Sie einige der ab Seite 17 beschriebenen Übungen gemeinsam mit Ihrem Kind in der Verkehrsrealität. Wählen Sie dazu ein geeignetes Trainingsgebiet aus (z. B. Tempo-30-Zonen).

Folgende Übungen können auch in der Verkehrsrealität gut durchgeführt werden:

- Handzeichen geben
- Linksabbiegen
- Blick nach hinten

Bei allen Übungen ist es wichtig, dass Sie Ihrem Kind stets als gutes Vorbild dienen. Wenn Sie oft genug mit Ihrem Kind üben und gemeinsame Radfahrten unternehmen, dann erlangt Ihr Kind bald die nötige Fahrpraxis, um sicher im Straßenverkehr unterwegs zu sein.



Roller, Scooter, Skateboards

Micro-Scooter und Inlineskates sind nur zwei der beliebten modernen Fortbewegungsmittel bei Kindern. Doch wo dürfen sie damit überhaupt fahren?

Die „Freiheit auf flotten Rollen“ ist nicht immer grenzenlos. Wer auf der Straße fährt, muss Altersgrenzen, Ausrüstungsbestimmungen und an-

dere gesetzliche Regeln beachten. Auch Kinder, die sich mit Fahrrädern, Inlineskates, Rollern oder Tretautos auf die Straße begeben, haben die Vorschriften zu beachten. Als Eltern müssen Sie darauf achten, dass Ihre Kinder beim Spielen keine FußgängerInnen oder andere VerkehrsteilnehmerInnen gefährden. Die folgenden Regeln müssen beachtet werden:



- Egal ob mit Fahrrad, Inlineskates oder Roller – als oberste Regel gilt, sich immer so zu verhalten, dass andere VerkehrsteilnehmerInnen wie z. B. FußgängerInnen weder gefährdet noch behindert werden.

- Grundsätzlich werden Skateboards, Tretautos, Scooter, Dreiräder, Kinderroller und ähnliche Trendsportgeräte rechtlich (§ 2 Abs.1, Z 19–22 und § 88 StVO) als fahrzeugähnliches Kinderspielzeug eingestuft. Damit dürfen sie auf Gehsteigen, in Fußgängerzonen und Wohn- und Spielstraßen benutzt werden, wenn dadurch weder der Verkehr auf der Fahrbahn noch FußgängerInnen behindert oder gefährdet werden. Fahren auf der Fahr-

bahn, am Radweg und auf Radfahrstreifen ist nicht erlaubt.

- Hat ein Scooter größere, z. B. luftgefüllte Räder (äußerer Felgendurchmesser größer als 300 mm), ist er als „Trittroller“ zu bezeichnen, womit er gesetzlich als Fahrrad gilt und nach den für Fahrräder geltenden Regeln (Fahrradverordnung) auszustatten und zu benutzen ist.

- Inlineskaten bzw. Rollschuhfahren ist auf Gehsteigen, Gehwegen, Schutzwegen, in Wohnstraßen und Fußgängerzonen sowie auf Radfahranlagen erlaubt. Das heißt, auch Radwege dürfen benutzt werden.

Aber Achtung: Außerhalb des Ortsgebietes ist das Fahren mit Inlineskates bzw. Rollschuhen auf Radfahrstreifen verboten!

- Kinder unter zwölf Jahren dürfen sich mit Fahrrad, Inlineskates, Rollschuhen oder Roller auf Straßen mit öffentlichem Verkehr nur in Begleitung fortbewegen. Der/die BegleiterIn muss mindestens 16 Jahre alt sein. Ausgenommen sind Kinder mit Radfahrausweis, der bereits ab dem zehnten Lebensjahr erworben werden kann.

Weitere Informationen

www.bmvit.gv.at/verkehr/ohnemotor/

Website des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie zum Fuß- und Radverkehr

www.bmvit.gv.at/verkehr/strasse/recht/stvo/fahradvo.html

Website des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie zur Fahrradverordnung (FVO) und Straßenverkehrsordnung (StVO)

www.jugendrotkreuz.at/rad

Auskunft und Information des Österreichischen Jugendrotkreuzes; Zusatzmaterialien zur freiwilligen Radfahrprüfung können bestellt oder heruntergeladen werden

www.radfahrtraining.at

Website zum Radfahrtraining in der Verkehrsrealität

www.radworkshop.info

Website der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA)

www.ritaundronnyroller.at

Website für Kinder mit wichtigen Tipps zur Vorbereitung auf die ersten Fahrten im Straßenverkehr und auf die freiwillige Radfahrprüfung

Quellenverzeichnis

ADFC (2008): *Mobil mit Kind und Rad. Ein Ratgeber für die ganze Familie.*

Allgemeine Unfallversicherungsanstalt: *Unterrichtsmaterialien rund um den AUVA-Radworkshop.* Wien.

BMVIT: *Fahrradverordnung.* BGBl. II Nr. 146/2001.

BMVIT: *Straßenverkehrsordnung.* BGBl. 1960/159 idF BGBl I 2011/59.

Cavill, N./Kahlmeier, S./Racioppi, F. (2006): *Physical activity and health in Europe: evidence for action.* World Health Organization (Hrsg). Denmark.

Limbourg, M. (1994): *Kinder im Straßenverkehr.* GUVV Westfalen-Lippe und Rheinischer GUVV. Münster und Düsseldorf.

Institut für Sportwissenschaften der Universität Graz (2007): *Schonraumübungen. Lehrveranstaltung Praktisch Methodische Übungen.* Graz.

Schweizer Bundesrat: *Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge.* SR 741.41. VTS vom 19. Juni 1995.

Abbildungsverzeichnis

- S. 1 stockxpert.com
- S. 3 stockxpert.com
- S. 4 www.hercules-bikes.de / pdf
- S. 6 www.abus.de / pdf
- S. 8 www.puky.de / pdf
- S. 14 stockxpert.com
- S. 16 Richard Masoner, www.cyclelicio.us, Creative Commons: Attribution-Share Alike 2.0
- S. 20 gmahender, flickr.com, Creative Commons: Attribution 2.0
- S. 26 Forschungsgesellschaft Mobilität – FGM
- S. 28 Alexander Seger
- S. 29 Nwardez, flickr.com, Creative Commons: Attribution-Noncommercial-Share Alike 2.0

Dieser Ratgeber hilft Ihnen, Ihr Kind richtig auf das Radfahren im Straßenverkehr vorzubereiten.

10 wichtige Verhaltensregeln

1. Blickkontakt aufbauen
2. Tote Winkel vermeiden
3. Vorausschauend fahren
4. Auf Autotüren achten
5. Abstand zum Gehsteigrand halten
6. An Kreuzungen richtig stoppen
7. Abstand beim Überholen halten
8. Sich bemerkbar machen
9. Hintereinander fahren
10. Gut vorbereitet anfahren



bm^vit

BMVIT – Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie,
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

www.bmvit.gv.at